

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelrezept 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 28. März 1928

Nummer 25

## An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!

Vom Reichsarbeitsminister ist der vom Zentralschlichtungsamt am 9. März gefällte Schiedspruch für verbindlich erklärt worden. Damit wird die Bewegung zur Verbesserung dieses Schiedspruchs durch staatlichen Eingriff lahmgelegt. Die Organisationen sind infolgedessen gezwungen, die empfohlenen und von der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes durchgeführten Maßnahmen aufzuheben.

Die Organisationsleitungen haben alles getan, um die Verbindlichkeitserklärung zu verhindern und eine Verbesserung des Schiedspruchs herbeizuführen. Sie konnten sich dabei auf den seit Jahren guten Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe sowie auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Löhne berufen. Sie glaubten den Nachweis geführt zu haben, daß das Gewerbe eine dem Anträge mehr entsprechende Lohnerhöhung auch tragen könne, aber

die Darlegungen der Unternehmer fanden wieder mehr Gehör beim Arbeitsministerium, und die Hoffnungen tausender mit karglichem Lohn bedachter Arbeiter auf erheblichere Verbesserung ihres Lebensunterhalts wurden zunichte gemacht, während man andererseits ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse Rücksicht genommen hat auf die angeblich nicht leistungsfähigen mittleren und kleineren Betriebe. Das Unternehmerwort wog wieder schwerer als das Wort der Arbeitnehmer!

Mit gutem Gewissen sagen daher die Unterzeichneten: Herr Minister, das war kein gerechter Entscheid!

Trotzdem müssen sie nun an die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe die Aufforderung richten, die durch den Nachspruch des Arbeitsministeriums geschaffene Lage zu beachten.

### Die Organisationsvorstände

Berlin, 26. März 1928

### Zur Entscheidung des Reichsarbeitsministers

Trotz aller nur erdenklichen Bemühungen unserer Organisationsleitungen, den Reichsarbeitsminister von der Übernahme der Verantwortung für die Folgen der reaktionären Haltung der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins im jetzigen Lohnstreit unseres Gewerbes abzuhalten, hat dieser dennoch dem Drängen von Unternehmerseite nachgegeben und den Schiedspruch des Zentralschlichtungsamtes vom 9. März 1928 in den Vormittagsstunden des 24. März als verbindlich erklärt.

Diese Entscheidung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen leider unanfechtbar und legt den Tarifvertragsparteien die sogenannte Friedenspflicht auf, nach der ein Zuwiderhandeln ein Recht auf Schadensersatzansprüche der geschädigten Vertragspartei gegenüber den Verbandsorganen der Gewerkschaften nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt. Damit ist für die gesamte Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes eine Situation gegeben, die von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus tief bedauerlich ist. Denn wenn es auch für die Mitglieder unseres Verbandes als grundsätzliche Pflicht gilt, dem vorstehenden Ruf der Organisationsleitung in gewerkschaftlicher Geschlossenheit Folge zu leisten, geschieht dies doch nicht freiwillig, sondern unter dem Zwang eines staatlichen Diktats, das nicht unbedingt notwendig war und durch seine Begründung als äußerlich einseitige staatspolitische Handlung des Reichsarbeitsministers kennzeichnet. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 24. März 1928. III B 4288.

Betreff: Schiedspruch vom 9. März 1928 in der Lohnstreitigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe.

In der Lohnstreitigkeit zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein e. V. und

dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Gutenberg-Bund,

dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands,

dem Graphischen Zentralverband

wird der Schiedspruch vom 9. März 1928, der von der tariflichen Schlichtungsstelle gefällt worden ist, gemäß Artikel I § 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Die in dem Schiedspruch vorgesehene Regelung sieht eine Erhöhung der tariflichen Wochenlöhne in der höchsten Ortsklasse von 52,50 M. auf 56 M. und in den übrigen Ortsklassen eine entsprechende Lohnerhöhung vor. Aus der gesamten Lohnlage, wie sie tatsächlich im Buchdruckgewerbe besteht, kann nicht gefolgert werden, daß dieser Vorschlag die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ungenügend berücksichtigt. Dies gilt um so mehr, als es sich auf Arbeitgeberseite um einen Verband handelt, der sich auf das ganze Reich erstreckt und der neben großen und leistungsfähigen Betrieben auch eine große Anzahl von mittleren und kleinen in ihrer Finanzkraft beschränkten Betrieben umfaßt. Bei einheitlicher Beurteilung des gesamten Gewerbes muß daher berücksichtigt werden, daß schon die im Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung für viele dieser mittleren und kleineren Betriebe eine Belastung ist, welche die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bedeutet.

Zu den Nachverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium war eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen. Die Gegenseitigkeit der Meinungen ließ eine Verständigung als ausgeschlossen erscheinen. Es ist zu erwarten, daß ein tarifloser Zustand im Buchdruckgewerbe zu Schwierigkeiten führen wird, deren Auswirkung für das Buchdruckgewerbe selbst wie für die Allgemeinheit, insbesondere in der jetzigen Zeit, unerträglich wäre. Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs war daher erforderlich.

Eine einseitigere, nur auf Unternehmerinteressen Rücksicht nehmende Begründung der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs in Lohnfragen ist seit Bestehen des amtlichen Schlichtungswesens noch nicht zu verzeichnen gewesen. Denn in Wirklichkeit liegen doch die Dinge so, daß die gesamte tarifliche Lohnlage im Buchdruckgewerbe schon von jeher in ganz besonderem Maße auf die Tragfähigkeit schwacher Betriebe zugeschnitten war und infolgedessen tarifliche Lohnaufstufungen nach Orts- und Altersklassen vorhanden sind, die in so umfangreicher und einschneidender Weise kaum noch zu finden sind. Die vorhandenen übertariflichen Löhne beschränken sich in der Hauptsache auf mittlere und größere Betriebe, die auch dementsprechend finanziell besser gestellt sind, und überdies auch nur gegen vom Deutschen Buchdrucker-Verein freis- wie bezirksweise seit Jahren organisierte Hemmungen erzielt und aufrechterhalten werden konnten. Es entspricht daher nicht der Wahrheit, daß die im Schiedspruch vorgesehene Lohn-

erhöhung, die sich von 3,50 M. in der Spitze bis nahezu auf die Hälfte, und zwar auf 1,96 M. für gelehrte Buchdrucker nach vierjähriger Lehrzeit abstaffelt, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse genügend berücksichtigt.

In der Haltung der Unternehmervertretung, die es in jedem Stadium der Verhandlungen vereitelte, auch nur die geringsten Möglichkeiten einer Verständigung zu suchen, offenbart sich eine so kurzfristige Lohnpolitik, daß es der Reichsarbeitsminister schon aus rein sozialen Gründen hätte vermeiden sollen, ins Schlepptau der Unternehmer zu geraten. Denn zwischen dieser sozialen Pflicht, die ihm besonders auf Grund seiner Weltanschauung hätte heilig sein müssen, und seiner einseitigen Rücksichtnahme auf Unternehmerinteressen besteht ein so großer Widerspruch, daß seine Entscheidung dem natürlichen Rechtsempfinden der Arbeiterschaft in jeder Beziehung widerspricht. Denn wo bleibt in der Begründung des Reichsarbeitsministers eine auch nur bescheidene Rücksichtnahme auf die vielen tausend Arbeiter und Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe, die keinerlei übertarifliche Entlohnung, sondern nur den nackten Tariflohn haben? Wir beurteilen daher diesen Satz der Begründung, der davon spricht, daß die Verbindlichkeitserklärung um so mehr berechtigt sei, als es sich auf Arbeitgeberseite um einen Verband handele, der sich auf das ganze Reich erstreckt und der neben großen und leistungsfähigen Betrieben auch eine große Anzahl von mittleren und kleineren, in ihrer Finanzkraft beschränkten Betrieben umfaßt, als einen nahezu wörtlichen Aktfaß von einseitigen Unternehmerargumenten, die nur in sehr bescheidenem Maße der Wahrheit entsprechen. Denn in Wirklichkeit ist auch unter der großen Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe die weitaus größte Zahl relativ ebenso leistungsfähig und gut fundiert wie die großen Betriebe. Schlecht fundierte Betriebe gibt es in jeder Betriebsgrößengruppe auch in andern Gewerben; verhältnismäßig viel weniger aber im Buchdruckgewerbe. Wo bleibt, so fragen wir angelehnt dieser Tatsachen nochmals, die Feststellung und Rücksicht darauf, daß es sich auch auf Arbeiterseite um nicht nur einen, sondern um mehrere Verbände handelt, in deren Mitgliederkreisen den wenigen Hundert von angeblich schwachen Unter-

nehmern viele tausend Arbeiter gegenübersehen, deren Lebenshaltung himmelweit von jener der Inhaber der kleineren und mittleren Betriebe entfernt ist?

Die einfachste Überlegung hätte den Reichsarbeitsminister davon ausgehen lassen müssen, daß es nicht seine Aufgabe sein kann und darf, Unternehmer, die ihre Betriebe fast ausschließlich nur auf Kosten der Arbeiter sich über Wasser halten können, für seine Entscheidung so wie gesehen maßgebend sein zu lassen. Wenn schon nach seiner Auffassung die durch den Schiedspruch festgesetzte Lohnhöhe dem sozialen Empfinden des Reichsarbeitsministers entspricht, dann ist es einfach nicht zu verstehen, warum einem Unternehmer nicht ebenfalls zugemutet werden könnte, sich als Arbeiter sein Brot zu verdienen, d. h. seinen viel zu schwachen Betrieb aufzugeben. Mit der besonderen Begünstigung schlecht geleiteter oder ungenügend fundierter Betriebe ist weder dem Buchdruckgewerbe noch der gesamten Volkswirtschaft gedient. Hinter dem besonderen Schutz haften und kraftloser Unternehmerexistenzen verbirgt sich jedoch nur die Tendenz der heutigen struppelosen Preispolitik eines rücksichtslosen privatkapitalistischen Unternehmertums, wonach die Preise auf der Grundlage der unrentabelsten Betriebe aufgebaut werden, infolgedessen die Großen immer größer und stärker und die Kleinen infolge der dadurch verschärften Konkurrenzverhältnisse immer schwächer werden müssen. Die Arbeiterschaft könnte eine solche Taktik noch einigermaßen als berechtigt anerkennen, wenn ihr nicht durch den staatspolitischen Akt der Verbindlichkeitsklärung die Freiheit geraubt würde, sich diesem Strudel privatkapitalistischer Mißwirtschaft durch freie Verfügung über ihre Arbeitskraftverwertung zu entziehen.

Die Begründung dieser Verbindlichkeitsklärung kennzeichnet außerdem die letztere als einen einseitigen Schutz von Unternehmerinteressen, der nach unserer Auffassung auch im Widerspruch mit Artikel 157 der Reichsverfassung steht, wonach die Arbeiterschaft unter dem besonderen Schutz des Reiches stehen soll. Artikel 159 der Reichsverfassung, der die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und alle Berufe gewährleistet, ist durch diese einseitige Entscheidung der staatspolitischen Macht nach unserer Auffassung ebenfalls nicht in einwandfreier Weise beachtet worden. Denn die zum Schluß der Begründung ausgesprochenen Besorgnisse, daß ein tarifloser Zustand im Buchdruckgewerbe zu Schwierigkeiten führen wird, deren Auswirkung für das Buchdruckgewerbe selbst wie für die Allgemeinheit, insbesondere in der jetzigen Zeit, unerträglich wäre, zielt zweifellos auf die bevorstehende Auflösung des Reichstags und dessen Neuwahl ab. Es ist zu verstehen, daß der Reichsarbeitsminister unter diesen rein politischen Verhältnissen sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, seinen ganzen Einfluß nicht dafür eingesetzt zu haben, eine durch einen Lohnkampf im Buchdruckgewerbe mögliche Lahmlegung der Presse in so hochpolitischen Zeiten zu verhindern. Daß er zur Erreichung dieses Zieles aber seine politische Macht nicht dazu benützte, die von Anfang an sich gegen jede Verständigung mit der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes sträubenden Unternehmer ebenso zur Nachgiebigkeit in einem neuen, nur seiner Vollmacht unterstehenden Schiedsverfahren zu zwingen, das ist ein staatspolitischer Fehler, den wir dem Reichsarbeitsminister an dieser Stelle öffentlich zum Vorwurf machen müssen. Wir stellen fest, daß am Vorabend der Verbindlichkeitsklärung als Ergebnis der von Arbeiterschaft erbetenen und von dem Reichsarbeitsminister gewährten Aussprache mit unsern Organisationsvorständen noch die Möglichkeit eines solchen Auswegs vorhanden war. Und wir sind auch heute noch fest überzeugt davon, daß wenn er diesen Weg beschritten hätte, und zwar ebenfalls aus den schon erwähnten staatspolitischen Gründen, eine Verständigung der Tarifparteien auf einer besseren Grundlage als der des verbindlichen Schiedspruchs sicher noch vor Ablauf dieser Woche zu erreichen gewesen wäre, vorausgesetzt, daß er den Unternehmern keinen Zweifel darüber gelassen hätte, daß er seine staatspolitische Macht nicht einseitig den Unternehmern zugute kommen lassen werde. Sicher wäre dann ein besserer Lohnsatz für das Buchdruckgewerbe als der jetzige zustande gekommen. Dem Buchdruckgewerbe wäre dann mit viel größerer Sicherheit als jetzt der Frieden erhalten geblieben und es wäre auch nicht zugrunde gegangen, sondern hätte sich selbst ohne Preiserschöpfung weiter und noch höher entwickelt, weil ihm dann innerhalb seines Unternehmertreffes die Grenzen unverantwortlicher Schmutzkonkurrenz viel enger gezogen gewesen wären als jetzt.

Statt dessen ist aber nun der Reichsarbeitsminister dem Einfluß der Spitzenorganisationen der Unternehmer und Parlamentarier bis zur äußersten Rechten, die sich alle im Dienste ihrer einseitigen Parteinteressen und deren Presse an seine Fersen hefteten, erlegen. Er hat dort verlagert, wo er hätte selbst so handeln können, wie er es noch am 13. Februar im Reichstag zum Ausdruck brachte, daß es ihm lieb sei, wenn mit Verbindlichkeitsklärungen je eher, desto besser Schluß gemacht würde. Es ist nicht die Schuld der Buchdruckereiarbeiter, daß ihr bisheriger und unbefriedigender Lohnsatz just am Tage der Reichstagsauflösung abläuft. Aber es ist die Schuld des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, daß die gesamte Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes mit tiefer Erbitterung und Empörung über sein lohnpolitisches Diktat erfüllt ist. Mit viel mehr Berufsfreude hätte sie ihre Dienste in den bevorstehenden Wahlkampf gestellt, wenn der Reichsarbeitsminister entweder durch die von ihm gewünschte objektive Zurückhaltung in ihrem Lohnstreit, oder, soweit ihm dies nicht anders möglich schien, durch staatlichen Zwang für beide Tarifparteien zur Verständigung wenigstens auf einer mittleren Linie beigetragen hätte. Man muß diese unglückselige Wendung der Dinge von politischen Gesichtspunkten aus als weiteren Beweis einseitiger Gebundenheit der jetzigen Reichsregierung an Unternehmerinteressen bewerten, und die entsprechenden Schlussfolgerungen in kommenden Zeiten als Staatsbürger daraus ziehen!

### Die Rechtswirkung einer Verbindlichkeitsklärung

Nach dem heutigen Stand der öffentlichen Rechtsprechung stellt die Verbindlichkeitsklärung einen staatlichen Hoheitsakt dar und ist der Nachprüfung auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen. Als Staats- oder Verwaltungsakt begründet eine Verbindlichkeitsklärung private Ansprüche und Pflichten und wirkt wie ein öffentlich-rechtliches Gesetzwort. Nach § 5 der Schlichtungsverordnung hat ein verbindlich erklärter Schiedspruch die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung und stellt einen vollgültigen Tarifvertrag dar und wird als solcher auch neuer Bestandteile der Einzelarbeitsverträge. Die nach Ablauf des alten Tarifvertrags laufenden Einzelarbeitsverträge werden durch den verbindlich erklärten Schiedspruch in der Weise beeinflusst, daß an die Stelle der normalten Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrags die normalten Bestimmungen des neuen Schiedspruchs treten. Dies gilt auch für die Arbeitsordnungen, soweit solche mit den Bestimmungen eines verbindlich erklärten Schiedspruchs im Widerspruch stehen.

Diese Rechtslage bedingt vom Zeitpunkt der Verbindlichkeitsklärung ab die allgemeine Friedenspflicht, die in jedem Tarifvertrag enthalten ist. Es sind danach die Tarifparteien während der Tarifdauer zur Unterlassung von Kampfhandlungen gegen tariflich geregelte Fragen zu unterlassen.

Nach Rastels Feststellungen über die gesetzlichen Grundlagen und Wirkungen des Arbeitsrechts kann ein Verstoß gegen die tarifliche Friedenspflicht entweder durch die Tarifparteien selbst oder durch einzelne Mitglieder der Tarifparteien erfolgen. Ein Verstoß der Tarifparteien also der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter- oder Unternehmerorganisationen ist ein Tarifbruch. Er liegt vor, wenn eine Tarifpartei einen tariflich ausgeschlossenen Arbeitskampf erklärt, führt, unterstützt, billigt oder nicht mit allen ihr zutreffenden Mitteln zu verhindern sucht. Die Folgen eines solchen Tarifbruchs ergeben sich aus den §§ 320-327 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verletzung von Vertragspflichten aus gegenseitigen Verträgen. Ein Verstoß durch einzelne Mitglieder der Tarifpartei, d. h. durch Mitglieder der vertragstretenden Verbände (Aussperrung durch einzelne Unternehmer oder Streik einzelner Gruppen), ist dagegen kein Tarifbruch, kann aber als früherer Anlaß zu einem Tarifbruch führen, wenn die eigentliche Tarifpartei die ihr obliegende Einwirkung auf ihre Mitglieder zur Tariftreue nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versucht.

Eine Haftung für den durch einen Arbeitskampf verursachten Schaden besteht nur auf vertraglicher Grundlage, d. h. soweit die Führung eines Streiks durch eine Tarifpartei oder die Beteiligung am Streik durch einzelne Arbeiter eine Verletzung tariflicher oder vertraglicher Verpflichtungen bildet. Verhandlungsorgane, vor allem die Mitglieder des Vorstandes oder einer Streikleitung haften für die von ihnen persönlich begangenen oder angeordneten unerlaubten Handlungen bzw. für die Mitwirkung bei der Beschlußfassung über Vornahme unerlaubter Handlungen als Täter oder Anstifter. Der Verband selbst haftet, wenn er rechtsfähig ist, gemäß § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für jedes Verschulden seiner verfassungsmäßigen Vertreter; wenn er nicht rechtsfähig ist, dagegen nach § 831 des BGB. Der Umfang des zu erachtenden Schadens richtet sich grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, umfaßt also sowohl den positiven Schaden wie den entgangenen Gewinn und ermäßigt sich gemäß § 254 BGB. bei konkurrierendem Verschulden des Anspruchsberechtigten.

### Bundesausschusslegung des ADGB.

Fünfte Ausschusslegung

Der Bundesausschuss des ADGB. trat am 20. März im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner 11. Sitzung zusammen. Die Sitzung eröffnete die Sitzung, indem er zunächst der führenden Persönlichkeiten gedachte, die seit der letzten Tagung des Bundesausschusses der Gewerkschaftsbewegung entfallen worden sind. Dann folgte der Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den abgelaufenen Monaten. Die Reihe großer Bewegungen, die im letzten Vierteljahr stattgefunden haben, hat weite Kreise in Deutschland in Anruhe versetzt. Der Bundesvorstand hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Er hat anerkannt, daß die Öffentlichkeit bei der weitreichenden Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert werden müsse. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Anlaß zur Beunruhigung, zur Besorgnis geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Häufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv eingreifen kann der Bundesvorstand nicht. Der lohnpolitische Sekretär, den der Bundesvorstand sucht, wird aber vielleicht, ohne daß eine Änderung in den Satzungen eintritt, eine engere Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Lohnkämpfen herbeiführen können. Dann wandte sich Leipart der Berichterstattung der Tagespresse über die Verbände- und Gewerkschaftslongreihe zu. Über sie ist mit Recht vielfach Klage geführt worden. Leipart machte eine Reihe von Vorschlägen, um diesem Übelstand abzuhelfen. Im weiteren Verlauf seines Berichts ging der Vorsitzende auf eine Reihe von Eingaben des Bundesvorstandes ein. Am 6. Februar hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen hinzuzuziehen, die sich, wie die Konferenz der Länder im Januar beschloffen hat, mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen sollen. Der Bundesvorstand hat eine Gegendenchrift gegen die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau eingereicht. Während die an die Länderparlamente und Regierungen gerichtete Eingabe des Bundesvorstandes über die Errichtung von Lehrstühlen für Sozialhygiene an den Universitäten vom preussischen und bayerischen Landtage den Staatsregierungen zur Berücksichtigung und Würdigung durch Beschluß übergeben ist, haben die Universitäten sich meist ablehnend geäußert. Die Verhandlungen über Mißstände bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten sind mit dem Reichsversicherungsamt im Gange. Die damalige Eingabe des Bundesvorstandes wünschte, daß zur Begutachtung und als „geeignete Kräfte“ im Sinne der Verordnung nicht angestellte Kräfte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte, sondern freie Kräfte und beamtete Kräfte, bei denen die Gewähr für persönliche Freiheit von wirtschaftlichen Interessen gegeben ist, herangezogen werden. Der Bundesvorstand hat für den Reichsversicherungs-ausschuss zwei Vertreter ernannt. Dem Kuratorium der Ausstellung „Die Ernährung“ gehört ebenfalls ein Vertreter des Bundesvorstandes an. Das Institut für Arbeiterphysiologie, an dem der Bundesvorstand finanziell beteiligt ist, wird nach Dortmund übersiedeln. Im Verwaltungsrat des Instituts ist der Bundesvorstand durch Leipart vertreten; außerdem hat auch der Ortsausschuss Dortmund einen Vertreter im Verwaltungsrat. In der „Gewerkschaftszeitung“ werden neuerdings fortlaufend Berichte über die Konjunktur veröffentlicht, die auf Mitteilungen einer Reihe von Verbänden beruhen. Demnach soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der ADGB-Bezirke einen eignen Sekretär erhalten. Der Bezirkssekretär von Hessen und Hessen-Nassau, Kollege Leuschner, ist Innenminister von Hessen geworden. Seine Stelle muß neu besetzt werden. In der letzten Sitzung des Bundesausschusses wurde der lohnpolitische Ausschuss beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine Reihe sehr unrentabler Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatten. Der lohnpolitische Ausschuss empfahl dem Bundesausschuss, folgendes zu beschließen: „Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen deren Geltungsbereich auf die Berufsgruppe zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“ Dieser Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Der zuletzt erwähnte Beschluß fand einstimmige Annahme.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bundesvorstandes, Hermann Silberbach, wurde der Gauleiter des Deutschen Bauergewerksbundes für den Bezirk Berlin-Brandenburg, Otto Lehmann, einstimmig gewählt.

Dann nahm der zweite Vorsitzende Grafmann das Wort zu einem Bericht über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Er erinnerte an die Beschlüsse des Pariser Kongresses des IGB. und der Sitzung seines Ausschusses im Januar. Danach sind die Aufgaben, die vom Kongress dem Ausschuss überwiesen wurden, die Wahl des Präsidenten und des Hauptsekretärs des IGB. und die Bestimmung des Sitzes des Bundes, immer noch ungeklärt.

Der Referent gab eine Darstellung der Situation, die nach dem negativen Ergebnis der Ausschusslegung entstanden ist. Bei der Neugestaltung der inneren Ordnung des IGB. müsse auch Bedacht darauf genommen werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres, insbesondere die internationale Konzentration des Kapitals, das Wachstum internationaler Kartelle dem IGB. besondere und wichtige Aufgaben stelle. Leipart teilte mit, daß die Landeszentralen inzwischen vom Vorstand des

ZGB. aufgefordert worden sind, positive Vorschläge über den Sitz und für den Posten des Präsidenten und des Generalsekretärs einzureichen. Der Bundesauschuss des ADGB. müsse nun diese Aufforderung des ZGB. erfüllen. Es besteht kein Grund, dem britischen Gewerkschaftsbund den Posten des Präsidenten freitrag zu machen. Somit bliebe für den Ausschuss des ADGB. die Aufgabe, Vorschläge zu machen für den Sitz des ZGB. und die Person des Generalsekretärs. Die Frage, wer Generalsekretär wird, erscheint Leipzig wichtiger als die Frage des Sitzes. Die Vorschläge der Landeszentralen werden der nächsten Sitzung des Ausschusses des ZGB. vorgelegt werden. Im Zusammenhang hiermit teilt Leipzig mit, daß der Bundesvorstand des ADGB. 10 000 M. zur Unterstützung der von der politischen Reaktion hart bedrängten Gewerkschaften der Balkanländer bewilligt hat. In der anschließenden Debatte ergab sich als einmütige Meinung aller Verbandsvorstände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Verlauf der Januartagung des ZGB. keine eignen Vorschläge hinsichtlich der Sitzverlegung mehr machen werden. Selbstverständlich bedeutet dieser Beschluß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschussitzung des ZGB., die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden.

Hierauf berichtete Schlimme im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinheitlichung der Unterstützungen in den Gewerkschaften. Besonders vielseitigkeit herrscht auf dem Gebiete der Kampfunterstützungen, deren unterschiedliche Höhe zu Einsprüchen der Mitglieder Anlaß gibt und ein erfolgreiches Zusammenwirken erschwert. Die Reformvorschläge bewegen vor allem Bereitstellung größerer Mittel für Streit und Abreglung. Da die Höhe der Unterstützungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, so wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragsstufen für Streit- und Gemäßigtenunterstützung empfohlen. Für die Berechnung der täglichen Unterstützung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptlohnbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beitragsstelle, die die Mitglieder zum Bezuge von Inzidenz- und Altersunterstützung berechtigen, außer Anschlag bleiben. Eine völlige Abereinmütigung läßt sich in diesem Unterabzweig schwer erzielen, da die erforderlichen Aufwendungen im wesentlichen bestimmt werden durch die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der einzelnen Gewerkschaft und den Kampfeswillen des sozialen Gegenspielers im Unternehmerlager sowie durch die jeweilige Konjunktur, mit der die Einzelverbände rechnen müssen. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben zu bewerten, die die Verbände für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen hatten und die im Jahre 1925 mindestens 85 Pf. und höchstens 29,66 M., im Jahre der Wirtschaftskrise 1926 dagegen mindestens 14 Pf. und 7,51 M. höchstens betragen. Diese Spannung gestattet den einzelnen Verbänden, dieselbe die sozialen Unterstützungen auszubauen, ohne besondere Beitragsfestsetzung einzutreten zu lassen. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission, die übrigen sozialen Unterstützungen (mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung) in dem bisherigen Umfange zu belassen und die Umzugsunterstützung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterstützung für Gemäßigte) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Inzidenzunterstützung

hat die Kommission einheitliche Grundsätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesauschuss später entscheiden wird. Brecht teilt mit, daß sich der Fabrikarbeiterverband den Vorschlägen der Kommission zur Regelung der Streikunterstützung nicht anschließen könne. Die Streikunterstützung, die der Fabrikarbeiterverband nach einer Revision seiner Satzungen durch den nächsten Verbandstag zahlen werde, werde etwas höher sein, als sie nach den Vorschlägen der Kommission sein würde. Sie kämen aber mit den neuen Sätzen, die dem Verbandstage vorgelegt werden, den Anregungen der Kommission sehr weit entgegen, so daß die verbleibende Differenz gering sein werde. Der Fabrikarbeiterverband werde jedoch bestrebt sein, mit der Zeit restlos auf einen Boden mit den Vorschlägen der Kommission bzw. der Mehrheit der Verbände zu gelangen. Tarnow beklagte, daß noch so wenig Verbände sich den bisher vorliegenden Vorschlägen der Kommission angeschlossen und ihre Satzungen und Einrichtungen entsprechend reformiert hätten. Er regte an, die Kommission möge recht bald ihre Beratungen über die Inzidenzunterstützung abschließen, damit sie ihre Vorschläge zu diesem Punkt den Verbänden, bei denen die Neueinführung der Inzidenzunterstützung gegenwärtig vorbereitet würde, schon zu stellen könne. Bon Schumann (Verkehrsband) wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei den einzelnen Verbänden der schnellen Anpassung an die Normen der Kommission entgegenstünden. Winkler dagegen berichtete, daß im Steinarbeiterverband die Beitragsfestsetzung und die Regelung der Unterstützungsätze nach den Richtlinien der Kommission verhältnismäßig leicht durchgeführt werden konnte. Brandes teilt mit, daß auch der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes dem nächsten Verbandstag Vorlagen im Sinne der Richtlinien der Kommission unterbreiten würde. Harber berichtete für den Buchbinderverband, daß dieser in einigen Punkten leichter, in andern jedoch nur mit gewissen Schwierigkeiten den Vorschlägen der Kommission folgen könne. Auch andre Redner, wie Busch (Gärtner) und Mähler (Lebenderbeiter), wiesen hin auf die eigenartigen Verhältnisse ihrer Organisationen, die eine schnelle Durchführung aller Vorschläge der Kommission hinderten. Alle Redner erklärten die Bereitschaft ihrer Verbände, sich den Normen der Kommission möglichst weitgehend anzupassen. Nach einem Schlusssatz von Schlimme teilt Leipzig fest, daß der Bundesauschuss den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einmütig zustimmt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Gertrud Hanna über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitgesetzes. Der Bundesvorstand hat hierzu Anträge ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesvorstand und den an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums... sieht... die... Einbeziehung... der... Zwischenmeister und ihre Betriebe in das Hausarbeitgesetz vor. Der Bekleidungsarbeiterverband billigte die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen. Der Bundesauschuss müsse daher diese Frage klären; im übrigen bestand volle Übereinstimmung über die von Bundesvorstand ausgearbeiteten Anträge zur Änderung des Hausarbeitgesetzes. In der Debatte vertrat Plettl mit großem Nachdruck den Standpunkt seines Vorstandes. Leipzig stellte fest, daß der Bekleidungsarbeiterverband an dem Entwurf des Bundesvorstandes im allgemeinen nichts auszufehen habe.

Der Entwurf kann daher aus der Debatte ausschließen. Nach Ansicht des Bekleidungsarbeiterverbandes sei jedoch in dem Entwurf, daß die Fachauschüsse bzw. später die Sachprüfungsausschüsse auch die Böhne der Zwischenmeister mitregeln sollen. Das aber gehe alle Verbände an, die mit Heimarbeit zu tun haben, ja, es ist eine allgemeine lohnpolitische Frage, an der alle Verbände interessiert sind. Nach einer lebhaften Diskussion schlug Leipzig vor, daß der Bekleidungsarbeiterverband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möge mit dem Ziel, der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesvorstand Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

Am 21. März behandelte der Bundesauschuss in seiner Sitzung die Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften in sachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Holdinggesellschaft zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorisch und wirtschaftlich notwendigen Ausgleich zwischen den sachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Die eingehende Aussprache, der ein vorläufiger, vom Bundesvorstand unterbreiteter Plan zugrunde lag, ergab für die Klärung der vorbereiteten Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Es konnte sich bei der ersten Erörterung dieses weitreichenden Fragenkomplexes natürlich nicht darum handeln, schon bestimmte Richtlinien aufzustellen. Dazu sind die Fragen vorläufig noch nicht genügend geklärt. Der Bundesauschuss beauftragte daher den Bundesvorstand, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durcharbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen.

Der Vorstand des Bauergewerksbundes Bernhard brachte sodann die zurzeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeiter, die jahreszeitlich verminderte Arbeitsgelegenheit haben, zur Sprache. Er legte Wert darauf, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollen als andre Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein verringerten Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Bauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anträge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werden. Spieß legte die Urklagen dar, die dazu geführt haben, daß die Frage der Wartezeit brennend geworden ist. Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht für Berufe mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bis hierher ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Hege gegen die Arbeitslosenversicherung eingesetzt, die sich in erster Linie zwar gegen die Einbeziehung der Landarbeiter richtet, aber dem Wirken unfer

### Arbeit und Beruf

Zu einer Führertagung hatte der Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände die Vertreter der ihm angeschlossenen Verbände und Korporationen, wozu auch die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten freien Gewerkschaften gehören, am 13. bis 15. März nach Pommern v. d. Höhe geladen. Die Lebenswelt der Jugend in der Gegenwart behandelten eine Reihe von Vorträgen, die von Vertretern der verschiedensten Richtungen gehalten wurden. Es sprachen über: „Die junge Generation im Volk“ Professor Dr. Stählin (Kiel); „Familie und Gemeinschaften“ Professor Dr. Stählin (Münster in Westfalen); „Arbeit und Beruf“ Dr. Liebenberg (Direktor des Landesberufsamts Berlin); „Die Schule“ Oberstudiendirektor Dr. Karfen (Berlin-Neukölln); „Wolk und Staat“ Dr. Stapel (Hamburg); „Die Familie“ Frau Studenratin Nijhsche (Berlin); „Die Jugendbildung“ Generalpräses Wolfer (Düsseldorf); „Freiheit und Bindung als Aufgabe der gegenwärtigen Jugendbeziehung“ Professor Dr. Nöbling (Frankfurt a. M.). Ein weiter vorgesehener Vortrag von Frau Dr. Bäumer (Berlin), „Der Staat als Erzieher“ mußte ausfallen, da die Vortragende in Genf festgehalten wurde.

Ein näheres Eingehen auf den einen oder andern Vortrag und die dazu geführten Aussprachen, die je nach der Einstellung der Redner in fortschrittlichem oder konservativem Geiste geführt wurden, muß auf eine passende Gelegenheit verschoben werden. Für diesmal sollen nur die Gedankengänge des Vortrags von Dr. Liebenberg über „Arbeit und Beruf“, die die Gewerkschaften in erster Linie angehen, wiedergegeben werden. Die Einwirkungen von Arbeit und Beruf auf die Jugend in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und seelischer Hinsicht gliederte der Redner wie folgt:

1. Wirtschaftlich. Die fortschreitende Industrialisierung der Wirtschaft hat die Begriffsinhalte von „Arbeit und Beruf“ einander so stark genähert, daß sie sich gegen-

wärtig wesentlich nicht mehr unterscheiden. Der Beruf ist in der Regel „Spezialarbeit“ oder „Teilarbeit“, der Handwerker ist „Facharbeiter“, der Kaufmann ist „Angestellter“, der Lehrling ist mehr oder weniger qualifizierter, „jugendlicher Arbeiter“ oder „jugendlicher Angestellter“ geworden. 2. Gesellschaftlich. Die freie, der individuellen Neigung und Eignung angepaßte Berufswahl wird stark eingeengt a) durch das immer mehr um sich greifende Berufsrechtswesen; b) durch die beschränkten wirtschaftlich-familären Verhältnisse des einzelnen, die zum sofortigen Mitterdienst nötigen.

3. Seelisch. Der heutige Schulunterricht und seine Lehrmittel stehen zumeist noch sehr stark unter der alten handwerklichen Anschauung, „Handwerk hat goldenen Boden“. Berufsaufklärung und Berufsstunde unter besonderer Berücksichtigung der industriellen Entwicklung lassen noch sehr zu wünschen übrig. Die Folge davon ist, daß der Schulentlassene mit falschen Berufsvorstellungen ins Leben tritt und allzubaal durch die wirklichen Berufs- und Lebensverhältnisse enttäuscht, ernüchtert und entmutigt wird. Daher die vielfach negative Einstellung der erwerbstätigen Jugend zum Beruf.

Als Versuche zur Anpassung der Jugend an die neuzeitlichen Arbeitsformen und umgekehrt der Arbeitsbedingungen an die Lebensverhältnisse der Jugend betrachtet der Vortragende

1. Berufsaufklärung durch Schule und Berufsberatung. Schule und Berufsberatungsstellen müssen in starker Wechselwirkung die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen rechtzeitig, umfassend und anschaulich auf das neuzeitliche Berufsleben vorbereiten. Als wirksames Mittel dürfte die „Vorbereitung“ anzusehen sein.

2. Reform der Berufsausbildung. Der vorliegende Regierungsentwurf eines Berufsausbildungsgesetzes erfüllt zwar keineswegs alle notwendigen Forderungen einer den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen und den Lebensbedürfnissen der Jugend angepaßten Berufsausbildung; immerhin aber kann er als brauchbare

Grundlage für eine Reform der Berufsausbildung angesehen werden. Hand in Hand damit müßte auch der Ausbau des Berufs- und Fachschulwesens gehen.

3. Reform der Arbeits- und Freizeitverhältnisse der werktätigen Jugend. Der vorliegende Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes müßte in stärkerem Maße den Lebensbedürfnissen der erwerbstätigen Jugend Rechnung tragen, insbesondere die vom Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände einstimmig geforderte Freizeit der arbeitenden Jugend gesetzlich festlegen.

4. Mitarbeit der Jugendverbände. An der Anpassung der Jugendlichen an die neuzeitlichen Arbeitsformen müßten sich nach dem Vorbild der Jugendabteilungen des Deutschen Bauergewerksbundes, der Zimmerer und der Buchdrucker die Jugendverbände stärker als bisher beteiligen und damit ihrerseits mitwirken, daß aus der vielfach negativen Einstellung der Jugend zum Beruf eine positive werde.

Diesen Gedankengängen können wir im allgemeinen nur so eher zustimmen, als sie in wesentlichen Punkten dem Geiste entsprechen, der unsre Lehrlingsordnung durchweicht, ebenso der Arbeit in unsrer Lehrlingsabteilung, was ja auch unter Punkt 4 anerkannt wird. Aber Einzelheiten wird zu reden sein. Die freien Gewerkschaften haben sich genau vor einem Jahr mit der Forderung des neunten Schuljahres sehr eingehend beschäftigt, das eine Vorbereitung für das Wirtschaftleben, also die von Liebenberg geforderte „Vorbereitung“, sein sollte. Das endlose Hinausziehen der Erledigung des Berufsausbildungsgesetzes hat in der Aussprache die verdiente scharfe Kritik erfahren, wenn auch die Art dieser Tagungen das Fassen von Entschlüssen und Willensstimmungen nach außen nicht zuläßt. Was man übrigens über die Gestaltung der ohnehin ungenügenden Regierungsvorlage in dem zuständigen Ausschuss gehört hat, läßt keine Hoffnung zu, daß aus der Vorlage ein brauchbares Gesetz herauskommt. Da muß schon die bevorstehende Neuwahl zum Reichstag kräftig nachhelfen!

M. Brecht & F. K.

Vertreter in der Reichsanstalt ganz allgemein die größten Schwierigkeiten macht. Die Hege der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging so weit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiterschaft erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsergebnisse der Reichsanstalt für das vierte Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt genügt, um Verschlechterungen der Versicherungsleistungen durchzuführen. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter würden davon betroffen werden. Die versicherungstechnischen Schwierigkeiten, die aus der Zugehörigkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, um, ohne Rücksicht auf sachliche Erwägungen, lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung in sein Gegenteil zu verkehren. Eine Regelung muß getroffen werden. Ein Vorschlag der Reichsanstalt würde er bedauern, weil es der Idee der Selbstverwaltung schaden würde. Wir müssen eine Lösung zu erreichen suchen, die das Interesse der Saisonarbeiter wahrt und die Versicherung der Landarbeiter nicht gefährdet. Spätestens beruht weiterhin über die Verhandlungen, die hierüber bereits stattgefunden haben, und legt die Möglichkeit dar, die zu einem Ergebnis führen können, das dem oben angeführten Grundsatz gerecht wird. Eine Schmälerung der Leistungen der Versicherung für die Saisonarbeiter ist schon darum auf keinen Fall möglich, weil wir am Ende der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit stehen. In der Distiktion wurde mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anordnungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Ausnahmegelege sein dürfen. Die Arbeitervereine darstellten dürfen, die unter jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfte nicht zu einer Gefahr für die von den Gewerkschaften errungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

**Korrespondenzen**

**Wiesbaden.** Unsere am 22. März hier abgehaltene Bezirksversammlung, die von allen dem Bezirk angehörenden Ortsvereinen äußerst zahlreich, und zwar wie noch niemals vorher, besucht war, leitete einmütig den gefällten Schiedspruch, der in keiner Weise den sozialen Bedürfnissen der Buchdrucker und Hilfsarbeiter Rechnung trägt, ab. Die Versammelten verlangen vom Verbandsvorstand unbedingt Festhalten an den bestehenden Forderungen, sie lehnen einmütig auch Abschluß des Tariffs auf fallige Dauer ab und fordern den Kampf bis zur Erreichung des gesteckten Zieles auch über die Verbindlichkeitsklärung hinaus. Die Versammelten gelobten im Kampfe festzuhalten.

**Waden-Waden.** Unsere äußerst zahlreich besuchte Versammlung am 20. März nahm Stellung zur gegenwärtigen Lage. Sie erhob scharfen Protest gegen das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität in der Lohnfrage und begrüßte die durch unsere Organisationsvertreter erfolgten Maßnahmen und die Ablehnung des Schiedspruchs. Einmütige Annahme fand folgende Resolution: „Die gutbesuchte Versammlung am 20. März nahm Stellung zu den Lohnverhandlungen, die durch das gänzlich ablehnende Verhalten der Buchdruckerbetriebe mit einem Schiedspruch endeten, der ab 1. April 1928 bis 31. März 1929 eine Lohnherabsetzung des Spitzenlohnes um nur 3,50 M. brachte. Diesen Schiedspruch lehnte die Versammlung als völlig ungenügend ab, weil sowohl Gültigkeitsdauer als auch Betrag nicht ansehnend den unbedingten Lebensnotwendigkeiten der Gewerkschaft entsprechen. Die Wadener Kollegenschaft stellt sich geschlossen hinter alle von der Verbandsleitung getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.“

**Hamburg.** Unsere außerordentliche Versammlung am 19. März unter Anwesenheit von Vertretern des großhiesigen Hilfsarbeiterverbandes, die einen ausnahmsweise starken Besuch aufwies, nahm Stellung zu dem vom Zentralausschussamt gefällten Schiedspruch. Einmütig kam zum Ausdruck, daß der gefällte Schiedspruch den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen nicht Rechnung trägt. Von den Gewerkschaften wird energisches Festhalten an der gestellten Forderung verlangt. Die einmütig gefasste Entschließung bewies, daß die Gewerkschaft in Hamburg entschlossen ist, gleich ihren Kollegen in andern Städten eine ansehnliche Lohnherabsetzung zu erkämpfen. Den Gewerkschaften wurde vollstes Vertrauen entgegengebracht und ihren Weisungen wird strikte Gefolgschaft geleistet.

**Bremen.** In unserer vorläufig beschlossene außerordentlichen Bezirksversammlung am 20. März erkrankte der Vorsitzende einen ausgiebigen Bericht über die Bezirksvorsitzerkonferenz in Köln. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit Gelehrtheit und nahm dann Stellung zu den Lohnverhandlungen. Von allen Rednern wurde das Verhalten der Unternehmer stark gerügt und die Unzulänglichkeit des Schiedspruchs zum Ausdruck gebracht. Die vom Verbandsvorstand getroffenen Kampfmaßnahmen wurden mit Beifall aufgenommen. Einmütig erklärte die Versammlung, am kommenden Freitag in allen Betrieben zu kündigen. Des weiteren fahen die Anwesenden einmütig den Beschluß, ein Telegramm folgenden Inhalts an den Verbandsvorstand abzugeben: „Aufseht hart besuchte Versammlung des Bezirks Bremen nimmt mit Genugtuung von den Kampfmaßnahmen der Verbandsleitung Kenntnis. Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs darf nicht erfolgen, da vollständig unannehmbar.“ Mit einem Hoch auf die Solidarität und die Einigkeit im Verband der Deutschen Buchdrucker endete die Versammlung, aus der einheitlich der Wille hervor-

ging, den uns auferzwungenen Kampf mit aller Entschiedenheit und den uns zu Gebote stehenden Mitteln bis zum Sieg durchzuführen.

**Bingen a. Rh.** Die auf den 21. März anberaumte allgemeine Buchdrucker-Versammlung wies einen sehr guten Besuch auf. Die Kollegen vom Gutenbergbund waren ebenfalls zahlreich erschienen. Die Hilfsarbeiter bekundeten gleichfalls durch ihr restloses Erscheinen, daß sie gewonnen sind, mit den Buchdruckerkollegen gemeinsam für einen gerechten Lohn zu kämpfen. Als Leiter der Versammlung wurde Kollege Walter bestimmt. Bezirksvorsitzender Kollege Wenzel (Mainz) behandelte in kurzen, treffenden Worten die gegenwärtige Situation. Der Lebensmittelpreis, der nur die allerdingsten Bedürfnisse zum Leben bedrückt, darf für den Buchdrucker, von dem hohe Anforderungen in bezug auf technischen Können und Allgemeinbildung gestellt werden, keinen Maßstab mehr bilden. Es muß verlangt werden, daß der Arbeiter einen Anteil hat an dem Mehrwert der Arbeit, daß er Anteil nehmen kann an den kulturellen Fortschritten der Menschheit. Die ausführlichen Darlegungen wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Die Aussprache war sehr lebhaft und zeugte von der Einmütigkeit, daß endlich einmal eine den wirklichen Lebensverhältnissen gerecht werdende Lohnregulierung Platz greife. Die eingebrachte Resolution, am 23. März die Kündigung einzureichen, fand einstimmige Annahme. Kollege Walter machte zum Schluß ausdrücklich die erfreuliche Feststellung, daß die Kollegen sich ohne Ansehen der Organisation sich freudig zum eventuell notwendigen Kampf bekennen, nicht nur die Großstadt dürfe den Ausschlag geben, sondern auch gerade die Provinz sei restlos bereit, Opfer für ihre Idee und einen den heutigen Verhältnissen angepaßten Lohn zu bringen.

**Breslau.** Unsere Generalversammlung am 18. März ehrte zunächst das Andenken von vier seit der letzten Versammlung verstorbenen Kollegen. Sodann betonte Vorsitzender Sporn in seinen Erläuterungen zu dem gebrauchten vorliegenden Jahresbericht, daß die gute Konjunktur für die Prinzipale mit der Entlohnung der Gewerkschaft nicht standgehalten habe, zumal gerade in Schlesien die liberaltistische Bezahlung weit unter dem Reichsbuchschmitt stehe; arbeiten doch noch nahezu 25 Proz., besonders Handfeger, in Breslau zum Minimum bzw. nur ein winziges darüber. Ausfluß dieser schäblichen Entlohnung waren auch neben kleinen Schmäueln unsere beiden Lohnbewegungen im vorigen Jahre, die, wenn auch nicht erfolglos geführt, immerhin keinen Ausgleich für die Verteuerung einschließlich der Mieten brachten. Wenn man hier noch die Abwehr der verschiedentlich geplanten Verschärfung der Kontrollmaßnahmen hinzurechnet, so kann wohl mit vollem Recht das vergangene Jahr als Kampfsjahr bezeichnet werden. Unter dem fallentechnischen Bericht wurde besonders hervorgehoben, daß dem Vermögen ein größerer Betrag zuzufloß durch die 25prozentige Aufwertung eines Guthabens bei der Gewerkschaftsbaus-Baugesellschaft. Nach Entlohnung des Kassierers und des Vorstandes wurde die Kandidatenliste für die Wahl des neuen Vorstandes aufgestellt und die übrigen Ehrenämter durch Wieder- bzw. Ergänzungswahl besetzt. Nach einem Bericht des Kollegen Fiebert über die Lohnverhandlungen wurde mit Zustimmung, selbstgestimmt, das ein. Fröhlich. Aug durch die Verhandlungen geht, und mit Freuden begrüßt, daß unsere Vertreter dem gänzlich unzulänglichen Schiedspruch ihre Zustimmung verweigert haben. Wenn die Prinzipale derartig mit dem Tarif spielen, wie sie es bei den Verhandlungen getan haben, dann sollen sie den Kampf haben. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß unbedingt an unserer Forderung festgehalten und die Verbindlichkeitsklärung mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Daß der Verbandsvorstand eine einzige Waise hinter sich habe, bewies nicht nur der Besuch der Versammlung, sondern auch das begeistert aufgenommene Hoch auf die freie Arbeiterbewegung und unsern Verband.

**Chemnitz.** Eine überaus stark besuchte Versammlung am 23. März nahm Stellung zu der durch den Schiedspruch geschehenen Lage. Nachdem Gauvorsitzender Zerkelt den Situationsbericht gegeben hatte, berichteten die Vertrauensleute aus den Betrieben. Nachstehende Entschließung wurde angenommen und dem Verbandsvorstand übermittelt: „Die am 23. März versammelten 600 Mitglieder des Ortsvereins Chemnitz sind zum Kampf bereit und haben heute restlos in allen Betrieben die Kündigung eingereicht. Sie stehen geschlossen hinter den Maßnahmen des Verbandsvorstandes und werden mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihre Forderungen durchsetzen.“ Unter Vorbehalt bewilligt haben die beiden Arbeiterdrucker und eine einige kleinere Betriebe.

**Eberfeld.** Am 20. März tagte im hiesigen „Bürgerhaus“ eine außerordentliche Versammlung des Bezirks Eberfeld, die von über 500 Kollegen besucht war. Sie nahm Stellung zu dem Schiedspruch des Reichsausschusses. Vorsitzender Weber gab in längerer Ausführungen einen Bericht über die augenblickliche Lage und einen Überblick über die daraus sich ergebende Situation. Danach gab der Vorsitzende die Kampfmaßnahmen des Verbandsvorstandes bekannt, die mit Beifall und Begeisterung aufgenommen wurden. In ausgiebiger Aussprache bekundeten die Redner, daß der Schiedspruch als durchaus ungenügend abzulehnen sei. Die Versammlung war einmütig mit den Kampfmaßnahmen der Organisationsleitung einverstanden. Ferner ergab die Ansprache die einmütige Annahme eines Telegramms an den Verbandsvorstand, dahin lautend, daß die Versammlung den Schiedspruch einmütig ablehnt und an der Gehilfenforderung festhält. Von der Gehilfenvertretung wird erwartet, daß sie alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, anwendet, um der Gehilfenforderung Geltung zu verschaffen. In allgemeinen kam zum Ausdruck, daß die gesamte Arbeiterschaft mit dem heutigen Schließungszweck und mit den in letzter Zeit gefällten Schiedsprüchen nicht mehr einverstanden sein kann. Mit dem Stimmzettel werde in diesem Jahre die deutsche Arbeiterschaft sich eine ihren Interessen zweckdienliche Gesetzgebung schaffen. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wurde sodann beschlossen, am 23. März in aller Drudelei die Forderung der Gehilfenvertretung zu stellen.

**Frankfurt a. M.** Vorbereitet durch eine Vertrauensmännerkonferenz, die am 15. März abgehalten wurde, tagte am 18. März unsere Jahreshauptversammlung

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“. Über 500 Kollegen konnte Gauvorsitzender Nepeck begrüßen und, die Tagesordnung einleitend, darauf hinweisen, daß es am heutigen Tage 80 Jahre sind, seitdem auf den Barzafaden zu Berlin kostbares Arbeiterblut vergossen wurde. Zum Andenken an diese Vorkämpfer für die Freiheit und an jenen seit der letzten Versammlung verstorbenen Kollegen erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen. In rascher Folge wickelte sich die sehr umfangreiche Tagesordnung ab. Nach dem Jahresbericht folgten der Kassenbericht und der Bericht der Revidenten. Ohne wesentliche Diskussion wurde die beantragte Entlastung ausgeprochen. Einmütig brachte die Kollegenliste sämtlichen amtierenden Kollegen ihr Vertrauen zum Ausdruck. Nach kurzer Diskussion wurde der seitherige Vorstand gegen drei Stimmen wiedergewählt. Das Hauptinteresse nahm der Bericht über die Lohnverhandlungen in Anspruch. Kollege Nepeck sicherte den Gang der Verhandlungen und die herausfordernde Haltung der Prinzipalität. Auf Wunsch der Kollegen fand zu diesem Bericht eine Diskussion statt. Als Ausdruck der Gehilfenheit und Einmütigkeit wurde folgende Entschließung angenommen: „Die sehr stark besuchte Jahreshauptversammlung des Bezirks Frankfurt a. M. billigt die Haltung der Gehilfenvertreter bei den letzten Lohnverhandlungen und spricht ihnen das Vertrauen aus. Sie erblickt in der einmütigen Ablehnung des völlig ungenügenden Schiedspruchs die einzige richtige Antwort auf das herausfordernde Verhalten der Unternehmer. Die Versammlung gelobt, in strengster Disziplin und Gehilfenheit allen Weisungen der Organisation Folge zu leisten.“

**Siegen.** (S andseher.) Am 26. Februar fand hier die Ortsversammlung in einer Vereinigung der Handfeger statt. Zahlreiche Kollegen hatten der Einladung Folge geleistet. Kollege Haupt als Versammlungsleiter gab die Gründe bekannt, die Veranlassung gaben, auch hier am Orte eine solche Vereinigung ins Leben zu rufen. Sodann referierte Kollege Schneider an Hand von zahlreichem Material, Handfegerberichten der Handfegervereinigungen, Mitteilungen, Jahresbericht von 1927 in ausführlicher Weise über das Thema: „Was will die Handfegersparte und was ist von ihr zu erwarten?“ Die trefflichsten Ausführungen fanden Beifall. In der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Der Erfolg war, daß die Vereinigung am Orte aus der Taufe gehoben werden konnte. Von ungefähr 60 Handfegerkollegen sind 50 inzwischen der Vereinigung beigetreten. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. die Kollegen B. Wiffel als Vorsitzender und H. Barnid als Kassierer gewählt. Die Statuten der zeitpägiger Vereinigung wurden mit einigen Änderungen, den hiesigen Verhältnissen angepaßt, angenommen. Unter „Verschiedenem“ wurde noch ein Handschreiben des Gauverein Westfalen bekannt gegeben, durch das zu einem Handfegerabend anlässlich der „Bresla“ im September eingeladen wird. Weiter ist in der letzten Ortsvereinsversammlung auf Antrag der Handfeger beschließen worden, einen Referenten von auswärts über die Ziele der Handfegervereinigung sprechen zu lassen. Bemerkenswert ist noch, daß in Siegen die erste Handfegervereinigung im Gau Frankfurt-Beslen gegründet ist.

**Hagen i. W.** Am 26. Februar tagte hier die erste Bezirksversammlung dieses Jahres. Der Saal war bis auf das letzte Plätzchen besetzt und außer der aus 16 Druckern herbeigekehrten Kollegenliste nahmen auch zahlreiche Kollegenträger an der Versammlung teil. Der Kollegenangelegenheiten „Gutenberg“ (Jeterlohn) brachte einleitend den Begrüßungsstief trefflich zu Gehör, wofür reichlicher Beifall gelpendet wurde. Vorsitzender Ketzroy gedachte zunächst eines verstorbenen Kollegen in ehrenden Worten. Die Versammlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. Wie aus dem Jahresbericht des Vorstandes hervorging, brachte das nunmehr vergangene Jahr sehr viel erprießliche Arbeit. Der Beschäftigungsgrad war im allgemeinen gut, die Teilnahme der Kollegenchaft an den Bezirksversammlungen eine außerordentlich große. Die Verhlingsresultate waren auf dem Höhen, und es wurden anerkanntswerte Resultate erzielt. In der postalische Berichterstattung umfänglich angenommen, wurde beschlossene, eine Schreibmaschine für den Bezirk anzuschaffen. Der bisherige Vorstand verbleibt infolge einmütigen Beschlusses der Versammlungsteilnehmer ein weiteres Jahr auf seinem Posten. Hierdurch ist unser bewährter Bezirkskassierer Kollege August Steinitz am 25. Male als Kassierer gewählt worden. Gauvorsitzender Betzmann (Köln) nahm nun das Wort zu seinem Referat „Arbeiterschaft und Staat“. In einflussreicher Rede schloß er so viel Interessantes, Befriedendes und Aufreißendes für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Kollegenchaft im besonderen aus diesem Thema, daß ihm am Schluß starker Beifall gezollt wurde. Als nächster Bezirksversammlungsort wurde Jeterlohn bestimmt. In die Versammlung hatte der Ortsverein Hagen zum Zweck der Pflege der Kollegialität noch einen Unterhaltungsabend angegliedert, dessen Zweck voll erreicht wurde.

**Filderbog.** Unsere außerordentliche Versammlung am 22. März war vorläufig besetzt. Sie beschäftigte sich mit dem Ergebnis der Lohnverhandlungen. Vorsitzender Sau er berichtete kurz über den Stand der Bewegung. Die Versammlung erhob scharfen Protest gegen das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität in der Lohnfrage und begrüßte die durch die Organisationsvertreter erfolgte Ablehnung des ergangenen Schiedspruchs. Nachstehende Resolution fand einmütige Annahme: Die vorläufig besuchte Versammlung des Ortsvereins Filderbog nimmt Kenntnis von dem gefällten Schiedspruch, der unsern Erwartungen bei weitem nicht entspricht. Wir lehnen den Schiedspruch ab und verlangen, daß nicht nur eine bessere Lohnregulierung Platz greift, sondern daß auch die Dauer des Abkommens nicht über ein halbes Jahr hinausgeht. Die Versammlung spricht den Führern ihr volles Vertrauen aus und verpflichtet sich, den Weisungen unbedingt Folge zu leisten.“

**Kiel.** Unsere Bezirksversammlung am 18. März in Rendsburg (Geeßenföde, Brech) nahm am 18. März in Rendsburg den Bericht des Gauvorsitzers Prüller über die unbefriedigenden Lohnverhandlungen entgegen. Kollege Alexander (Rendsburg) begrüßte die Kollegen. Kollege Schulz (Kiel) gedachte des Ablebens des Kollegen Tandler, der auch als Prinzipal stets eifrig an der Fortbildung der Kollegenchaft gearbeitet und sich gern in ihren Dienst gestellt habe. Die aufgelöste Bezirksliste enthält noch

32 M., die bedürftigen Kollegen zur Verfügung stehen. Auch auf die Betriebsräte und Belegschaften wurde wies Kollege Schulz mahndend hin. Kollege Priller gab dann in kurzen Zügen ein Bild von den Lohnverhandlungen. In der Aussprache begrüßte Kollege Schulz (Kiel) das Vorgehen der Gehilfenvertretung. Er zeigte an Hand der Statistik, wie irreführend die Taktik der Prinzipale sei, nur immer den Spitzenlohn anzuführen, dagegen zu verschweigen, daß Löhne bis zu 31,96 M. herunter die Mehrzahl seien. Besonders treffend sei für Schleswig-Holstein zu, da unsere Provinz weit unter dem Reichsdurchschnitt liege. Auch der Vertreter der Hilfsarbeiter, Kiese (Kiel), stellte sich mit seiner Organisation geschlossen hinter die Gehilfenführung und betonte, daß auch die Hilfsarbeiter am 23. März geschlossen die Kündigung einzureichen. Die Aussprache, die von allen Rednern ein Treuebekenntnis zum Verbands brachte, schloß mit der Annahme nachstehender Resolution: „Der Bezirk Kiel im Verband der Deutschen Buchdrucker erklärt in seiner Versammlung vom 18. März: Der Schiedspruch vom 9. März mit einer Erhöhung des Wochenlohns um 3,50 M. in der Spitze kann nicht befriedigen. Irreführend ist es vor allen Dingen, den Spitzenlohn von 56 M. für die großen Orte aller Welt zu verkünden, daneben aber zu verschweigen, daß der Tarif Stettin bis zu 31,96 M. Wochenlohn hinab vorsteht. Die Gehilfenarbeit lehnt es entschieden ab, durch Überstunden ihren Verdienst zu erhöhen und den Arbeitgebern auf diese Weise Material zur Befämpfung der berechtigter Lohnforderungen in die Hände zu spielen. Die Versammlung erwartet, daß der Verbandsvorstand nichts unversucht läßt, eine wesentliche Verbesserung des Schiedspruchs herbeizuführen. Sie ist gewillt, alles zu tun, was zur Förderung dieser Bestrebungen erforderlich ist. Dem Verbandsvorstand spricht sie ihr volles Vertrauen aus.“

**Köln.** In der außerordentlichen Versammlung am 19. März hatte einen reiflichen Besuch der hiesigen Mitglieder aufzuweisen. Neben der Erledigung anderer Fragen wurde zum Schiedspruch des Reichsschiedsrichtungsamts Stellung genommen. Vorsitzender Neugebauer eine ausführliche Schilderung über den Verlauf der Lohnverhandlungen, nach kurzer Aussprache drachten die Kollegen ihren Willen zum Kampf in nachfolgender Entschließung zum Ausdruck: „Die vollständig besuchte Versammlung des Ortsvereins Köln im Verband der Deutschen Buchdrucker erhebt stärksten Protest gegen den als Reaktant der Lohnverhandlungen gefällten Schiedspruch, besonders gegen die lange Dauer des Lohnabkommens. Sie steht geschlossen hinter den von den Verbandsfunktionären erhobenen Forderungen und den getroffenen Anordnungen, besteht von dem festen Willen, den aufgezwungenen Existenzkampf bis zu einem befriedigenden Ende zu führen.“

**Köln a. M.** Eine außerordentliche Bezirksversammlung hatte der Vorstand auf den 21. März einberufen, um Stellung zu den Lohnverhandlungen zu nehmen. Welches Interesse dieser Versammlung entgegengebracht wurde, zeigte ihr überaus starker Besuch; Saal und Galerien waren dicht besetzt, und mancher Kollege mußte sich mit einem Stehplatz begnügen. Annähernd 1200 Kollegen hatten sich eingefunden und folgten den längeren Ausführungen des Bezirksvorsitzenden Janßen, der ein klares Bild über die augenblickliche Situation in unserm Gewerbe gab. Nicht übermütig sei es, wenn die Kollegen Lohnforderungen stellten, sondern zwingende Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung, um die wir kämpfen. Die Prinzipalität habe es ausgezeichnet verstanden, trotz sehr guter Konjunktur der letzten Jahre, unsere Forderungen hinauszuhalten. Daß das Gewerbe eine Lohnverhöhung tragen könne, gehe schon daraus hervor, daß bedeutende Neuanstellungen fast überall stattgefunden seien, nur für die Gehilfenarbeit bringe man kein soziales Verständnis mehr bei und diese sei der allein leidende Teil. Übergend auf die letzten Lohnverhandlungen, sei die im Schiedspruch uns zugewilligte Lohnverhöhung von 3,50 M. in der Spitze für uns unannehmbar, schon allein aus dem Grunde, weil wiederum eine Gültigkeit des Abkommens auf ein ganzes Jahr vorgehoben sei. Die Gehilfenvertreter hätten diesen Spruch runweg abgelehnt und auf ihre Forderungen bestanden: In der Spitze 10 M., kürzere Gültigkeit der Anordnungen. Der Referent ging nunmehr auf die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ein. In der Diskussion traten eine ganze Anzahl Kollegen auf, die mit den Anordnungen der Zentrale vollst. einverstanden waren, teils aber auch einem direkten Streik das Wort redeten und den Zeitpunkt für gekommen sehen, nunmehr Ernst zu machen. Alle aber waren sich darin einig, daß nicht mehr Tadel gegeben werden könne und an unsere Forderungen mit allem Nachdruck festgehalten werden müsse. Eine eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme. Diese hat folgenden Wortlaut: „Die stark besuchte Versammlung des Bezirksvereins Köln begrüßt die Maßnahmen der Organisationsleitung und stellt sich einmütig hinter diese. Sie erwartet Durchführung des Kampfes, bis eine angemessene Lohnverhöhung garantiert und die Gültigkeitsdauer verkürzt ist.“ Diese Entschließung wurde der Zentrale in Berlin sofort telegraphisch übermittelt. Mit dem Gefühl, daß die Kölner Kollegenhaft auch in kommenden Tagen in Treue fest zusammenhalten werde, wurde die impulsive Versammlung geschlossen.

**Kannhang.** In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung am 21. März nahm die hiesige Kollegenhaft Stellung zu den Lohnverhandlungen. Nach einleitenden Worten des Kollegen Schwärz berichtete unser Gauvorsitzender Sandfort über den Verlauf der Lohnverhandlungen. In der darauffolgenden kurz geführten Diskussion wurden die bewilligten 3,50 M. als völlig unzureichend abgelehnt und die Maßnahmen des Verbandsvorstandes gutgeheißen. Mit einem Appell an die Mitglieder, mit Geschlossenheit und Disziplin den kommenden Dingen ins Auge zu sehen, wurde die von gutem Kampfesgeist getragene Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** In der am 22. März abgehaltenen Bezirksversammlung in Leipzig hatten sich weit über 5000 Kollegen eingefunden. Der Tagesanfang war in kurzer Zeit so überfüllt, daß in einem Nebenraum eine Parallelversammlung abgehalten werden mußte. Kollege Festschardt berichtete nach einem Rückblick über die Entwicklung der Lohnbewegung über die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 21. März. Er verwies darauf, daß trotz aller Bemühungen des Vertreters des Reichsarbeits-

ministers, eine Einigung zu erzielen, die Unternehmer zu keinem Entgegenkommen über den gefällten Schiedspruch hinaus bereit waren. Sie verlangten unter allen Umständen eine Entscheidung über ihren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Die Verhandlungen wurden deshalb nach einer mehrstündigen Dauer resultatlos abgebrochen. Der Redner verwies dann darauf, daß der Verbandsvorstand die Verbandsmitglieder zur Kündigung am 23. März aufgebenheit durchgeführt werden. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Kollege Stürz erläuterte anschließend die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen in den Betrieben. Von einer Aussprache wurde Abstand genommen. Folgende Entschließung wurde angenommen: „Die am 22. März in „Park Meusdorf“ abgehaltene, stark überfüllte Versammlung der Leipziger Buchdrucker nimmt Kenntnis von den gegenseitigen Einigungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium. Die Verammelten sind überzeugt, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums alles versucht hat, um auf gutem Wege eine Einigung zu erzielen. Sie verurteilen aber entschieden das harte Verhalten der Prinzipalität, die jedes Zugeständnis über den gefällten Schiedspruch hinaus absieht. Die Leipziger Buchdrucker sind deshalb mit den getroffenen Maßnahmen der Verbandsleitung voll und ganz einverstanden und werden einmütig am Freitag, dem 23. März, ihre Kündigung einreichen. Die Arbeiterhaft im Buchdruckergewerbe ist für die Verantwortlichkeit ihres Vorgehens durchaus bewußt, denn der gefällte Schiedspruch gibt keine Gewähr für die Ruhe im Gewerbe, da er den berechtigten Forderungen der Gehilfen nicht entspricht. Die Verammelten erwarten vom Reichsarbeitsminister, daß er die Lage der Gehilfenhaft würdigt, sich ihrem Vorgehen zur Verbesserung ihrer Lebenslage nicht hindernd in den Weg stellt und dem gefällten Schiedspruch seine Zustimmung verweigert. Die parallel laufende Versammlung der graphischen Hilfsarbeiterhaft schließt sich der Entschließung der Gehilfenhaft an.“

**Mainz.** Am 22. Februar fand hier unsere Bezirks-Generalversammlung statt, die gut besucht war. Vor Erledigung der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende vier verstorbenen Kollegen in ehrenden Worten. Hierauf wurde Kollege Georg Fäth für seine 50jährige Mitgliedschaft im Verband geehrt und erhielt im Namen des Bezirksvereins ein kleines Andenken. Sodann überbrachte Gauvorsitzender Conradi im Namen des Verbands und des Gauvorsitzenden seine Glückwünsche und kleine Geschenke. Zur Verlesung dieser Stunde trug das Gesangsquartett „Gutenberg“ einen schönen Chor vor. In letzter Zeit mußten verschiedene Kollegen wegen unpünktlicher An- bzw. Abmeldung in Strafe genommen werden. Die Ortsvereine im Bezirk haben einen Antrag auf Erhöhung der Ortszulassung eingereicht. Es wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung bis zum Ablauf des Tarifs nichts unternommen werden kann. Das Material wird jedoch weitergegeben. Es folgte eine Ergänzung des gedruckt vorliegenden Jahresberichts durch Kollegen Wagner. Einwendungen gegen den Jahres- und Kasernenbericht wurden nicht gemacht, und bei der darauf folgenden Wahl wurde der Vorstand wiedergewählt, bis auf einen Beisitzer, an dessen Stelle der Lehrlingsleiter in den Vorstand kam. Die Wahl ging teilweise durch Affirmation vor. Bei den Neuwahlen zum Kartell und zum Graphischen Kartell mußten einige Änderungen Platz greifen. Die Wahl verlief sehr glatt. Dagegen löste ein vom Bezirksvorstand eingebrachter Antrag eine lebhaftige Diskussion aus. Der Vorstand beantragte, den Ortsvereinen, der Lehrlingsabteilung und dem Gesangsquartett vierteljährlich einen Zuschuß zu gewähren. Fünf Anträge wurden dazu eingebracht. Schließlich ging der Antrag des Vorstandes, als der weitestgehende, bei der Abstimmung durch, wonach den Ortsvereinen, der Lehrlingsabteilung und dem Gesangsquartett vierteljährlich ein Zuschuß in der geforderten Höhe gewährt wird. Kollege Witter schilderte unter „Verschiedenem“ in kurzen Zügen den Plan des Bezirksvorstandes betreffs der Feier des 60jährigen Bezirksvereinsjubiläums. Es wurde beschlossen, sich in einer besonderen Bezirksversammlung mit dieser Anwesenheit zu beschäftigen.

**Münster i. W.** In der Generalversammlung am 26. Februar fand am Borort statt. Die Mitglieder des Bezirks waren dazu zahlreich erschienen. Vorsitzender Greiner begrüßte die auswärtigen Kollegen, worauf die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt wurden. Sodann gab der Vorsitzende einen Bericht von einer Versammlung in Hamm, an der außer Prinzipalen und Vertretern der Handwerkskammern eine Anzahl Bezirksvorsitzende und Gehilfen teilnahmen. Die Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Lehrlingsordnung, die nun endlich vom Ministerium genehmigt wurde. Bereits am 1. April soll in Münster die Fachschule bedeutend ausgebaut werden, damit die Lehrlinge unter Leitung des Lehrers auch praktisch ausgebildet werden. Die Ausführungen des Vorsitzenden entzettelten eine längere Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten. Der Vorsitzende gab sodann einen Rückblick über das vergangene Jahr. Den Kasernenbericht, der gedruckt vorlag, erarbeitete Kassierer Bockler, dem für seine prompte Kasernenführung Entlastung erteilt wurde. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Auf die Einstellung der neuen Lehrlinge zu Ostern wurde noch besonders aufmerksam gemacht. Die Versammlung beschloß die Anschaffung eines neuen Wimpels für die Lehrlingsabteilung. Als Ort der nächsten Versammlung wurden Dülmen gewählt. Unter „Verschiedenem“ wurde noch über die Erwerbslosenunterstützung gesprochen und kleinere Anfragen kamen zur Erledigung. Nach Schluß der Versammlung erkreute uns die „Typographia“ (Münster) mit einigen wohlwollenden Lieben.

**Neuwied.** In der am 22. Februar abgehaltenen Bezirksversammlung in Neuwied, vertreten durch den Buchdrucker-Vereinsgenossenrat, Sektion X, einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über „Anfängerführung oder Unfallverhütung“. An feindseliger Weise behandelte der Vortragende sein Thema. Er ermahnte alle, vor allem die Jugendlichen, sich ein unfallsicheres Verhalten anzugewöhnen und vielerlei oder atombastische Manipulationen an den Maschinen zu unterlassen. Zum Schluß beantwortete der Referent noch verschiedene Anfragen aus der Versammlung. Die Erklärenen waren von dem Gehörten sehr befriedigt. Kollegen Neufcher hier nochmals Dank.

**Nürnberg.** (Sandseher.) In der Generalversammlung am 18. Februar verlief bei mäßigem Besuch zufriedenstellend. Vorsitzender Saure erarbeitete von der Jungoldener Konferenz für den Bezirk, der mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Der ausführliche, gedruckt vorliegende Jahresbericht erbrachte eine Ergänzung. Hervorgehoben sei nur, daß unser Mitgliederbestand von 280 abermals eine kleine Steigerung zu verzeichnen hatte. Der Jahresbericht fand eingehende Besprechung. Der Kasernenbericht war ein sehr guter. Beim Punkt „Neuwied“ trat bei den Beisitzern eine Änderung ein, sonst blieb die Besetzung des Vorstandes die gleiche wie im Vorjahre. Zum Schluß legte der Vorsitzende das neue Jahresarbeitsprogramm vor mit der Bitte, von diesem recht regen Gebrauch zu machen.

**Ostfriesland a. M.** Bezirksversammlung am 19. März, Besuch gut, Stimmung gespannt. Große Unzufriedenheit mit dem Spruch des Zentralschiedsrichtungsamtes über Zulage von 3,50 M. und lange Laufzeit (31. März 1929), da dieses in keinem Verhältnis zum guten Geschäftsgang und zu den hohen Unternehmergeinn. In der Diskussion wurde einmütig die unzureichende Lohnzulage abgelehnt und einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die in Ostfriesland tagende Bezirksversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht der Zentrale das volle Vertrauen aus und ist gewillt, alle ihre Anordnungen einmütig zu befolgen.“

**Rostock i. M.** In der von 127 Kollegen besuchte Bezirksversammlung am 18. März folgte mit großem Interesse den Ausführungen des Gauvorsitzers Dahe über die Lohnverhandlungen. In der Diskussion wurde einmütig die unzureichende Lohnzulage abgelehnt und einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die in Rostock tagende Bezirksversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht der Zentrale das volle Vertrauen aus und ist gewillt, alle ihre Anordnungen einmütig zu befolgen.“

**Siegen.** In der am 26. Februar hier abgehaltenen Bezirksversammlung wurde eine gute Besetzung erzielt. Die Bezirksvereine waren fast vollständig erschienen, während vom Borort selbst der größte Teil der Mitglieder durch Abwesenheit glänzte. Vorsitzender Werle ging des näheren ein auf die nunmehr durch ministerielle Genehmigung Geleitet gewordene Lehrlingsordnung. Ebenfalls erfolgte Hinweis auf die bevorstehenden Betriebsrätewahlen. Der Jahres- und Kasernenbericht gelangte zur Kenntnis, und dem Borort gewählte Vorstand fand Bestätigung. Zur Annahme gelangte ein Antrag, die nächste Bezirksversammlung ausfallen zu lassen und dafür einen Besuch der „Vrelia“ vorzulegen. Als Reizegung hierzu wird den einzelnen Orten die Durchsichtsfährenbildung einer Bezirksversammlung vorgeschlagen. Vor Beginn der Versammlung war Gelegenheit geboten, einen Vortrag über Filmführung der Bauernschaft Schriftgießerei in Frankfurt a. M. beizuhören. Dieser gefiel allgemein und war sehr interessant und lehrreich.

**Stralund.** Am 22. März fand eine sehr stark besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, die zum Lohnkonflikt Stellung nahm. Unser Bezirksvorsitzender Barne (Greifswald) berichtete in längerer Ausführungen über die Bezirksvorsitzendenskonferenz in Siedtin. Die Maßnahmen unserer Instanzen wurden gebilligt und der neue Vorsitzende Erich Jahn u. w. unterrichtet, daß der Ortsverein die Anweisungen des Verbandsvorstandes zur Durchführung bringen wird. Nach einem Situationsbericht der Druckereivertrauensmänner herrschte volle Einmütigkeit, bis auf weiteres keine Überstunden mehr zu leisten. Für den Fall des offenen Kampfes wurde ein Aktionsausflug erwählt und außerordentliche Mittel aus der gutfundierten Kasse bereitgestellt.

**Straubing.** In vollständig besuchter Versammlung billigte unsere Mitgliedschaft die einmütige Ablehnung des Schiedspruchs und steht geschlossen hinter dem Verbandsvorstand und den Gehilfenvertretern.

**Trebbin.** Auf der Tagesordnung unserer äußerst gut besuchten letzten Versammlung stand der Punkt: „Bericht und Stellungnahme zur Situation“. Nach ausgiebiger Aussprache gelangte folgende Entschließung einstimmig zur Annahme: „Die sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung nimmt Kenntnis vom Bericht zur Situation. Die Versammlung billigt die bisherige Haltung der Organisationsleitung und erklärt einmütig, den angeordneten Maßnahmen Folge zu leisten.“

**Wittenberg.** Die von 200 Kollegen besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 22. März nahm Stellung zu dem unannehmbar Schiedspruch des Zentralschiedsrichtungsamtes. Die Stimmung der Kollegen war sehr erregt und deutete auf Sturz. Bezirksleiter Jungbluth gab nochmals in kurzen Zügen den Verlauf der bisherigen Verhandlungen bekannt und forderte die Kollegen auf, eine geschlossene Front gegen das Unternehmertum zu bilden. Die einzelnen Diskussionsredner hielten sich sämtlich einmütig und entschlossen hinter die von den Verbandsvorständen getroffenen Maßnahmen, denn nur dadurch sei es möglich, zum Ziele zu gelangen. Außerdem wurde von der Versammlung folgende Entschließung angenommen: „Die starkbesuchte Versammlung der Ortsvereine Wittenberg, Gräfenhainichen, der Ortsgruppen des Gutenbergsbundes und Hilfsarbeiterverbandes lehnt den für das Buchdruckergewerbe gefällten Schiedspruch als völlig ungenügend ab. Trägt schon die minimale Spitzenzulage von 3,50 M. in keiner Weise den berechtigten Interessen der Gehilfenhaft Rechnung, so ist für diese die lange Laufzeit des Lohnabkommens völlig unannehmbar. Die Versammlung fordert vom Reichsarbeitsminister, dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs die Zustimmung zu verweigern. Sie fordert ferner von den Verbandsvorständen, sofort alle Fortsetzungen zur Einführung der stärksten gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen zu treffen.“

